

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20080744

Stadtamt 40 12 (2574) 40 43 (3844)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfragen von Herrn Gleising und Herrn Gräfingholt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2008 (Vorlage Nr. 20073209)
Bezeichnung der Vorlage SchokoTicket

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	22.04.2008	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2008 teilt die Verwaltung unter Punkt 2. mit, dass 300 bis 400 Anträge für ein SchokoTicket wegen mangelnder Bonitätsprüfung abgelehnt werden

Herr Gleising bezieht sich auf diese Aussage und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommen die Kinder, deren Anträge wegen mangelnder Bonitätsprüfung abgelehnt wurden, zur Schule?
2. Gibt es andere Möglichkeiten oder müssen diese Kinder, die oft einen längeren Weg zurücklegen müssen, zu Fuß zur Schule gehen?

Herr Gräfingholt bittet ergänzend mitzuteilen, ob das YoungTicket genau so viel kostet wie das SchokoTicket.

Die Beantwortung dieser Fragen ist vom Haupt- und Finanzausschuss dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zugeleitet worden, da hier die Thematik erörtert werden soll.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20080744

Stadtamt 40 12 (2574) 40 43 (3844)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Die Verwaltung hat die BoGeStra zu diesen Fragen um Stellungnahme gebeten. Diese hat daraufhin Folgendes mitgeteilt:

1. und 2.

Auch die Kinder, deren Eltern über keine ausreichende Bonität verfügen (z.B. kein Girokonto, nicht beglichene Altschulden bei der BoGeStra), erhalten ein Schoko Ticket. Die BoGeStra bietet für diese Fälle neben den tariflichen Regelungen weitere Möglichkeiten an, wie zum Beispiel die Barzahlung des Fahrgeldes in Form einer Vorauszahlung. In vielen Fällen wird auch auf Familienangehörige, die eine ausreichende Bonität besitzen, als Vertragspartner zurückgegriffen.

3.

Die Preise für das SchokoTicket und für das Young Ticket haben folgende Höhe:

SchokoTicket (Ticket im Abonnement für das gesamte Tarifgebiet):

freiverkäufliches SchokoTicket für nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen: 25,40 EUR mtl.,
ermäßigtes SchokoTicket für anspruchsberechtigte* Schüler/innen (Eigenanteil):
9,80 EUR mtl. für das 1. anspruchsberechtigte Kind einer Familie,
5,65 EUR mtl. für das 2. anspruchsberechtigte Kind,
kein Eigenanteil ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind und für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII.

*(Überschreitung der Entfernungsgrenze, besonders gefährliche Schulwege, gesundheitliche Gründe)

YoungTicketPlus (Ticket im Abonnement):

Preisstufe A = 34,17 EUR
Preisstufe B = 49,28 EUR
Preisstufe C = 66,96 EUR